Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0097

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	08.04.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.04.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.04.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.05.2015			

Satzung Wohnheim Velgast sowie Entgeltordnung für das Wohnheim Velgast

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die Satzung über das Wohnheim der beruflichen Schule Velgast des Landkreises Vorpommern-Rügen,

2. die Aufhebung der Gebühren- und Benutzungsordnung für Wohnheime in Trägerschaft des Landkreises Nordvorpommern vom 1. August 1996, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung vom 1. November 2001,

3. die Entgeltordnung für das Wohnheim Velgast.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Satzung:

Gemäß § 5 in Verbindung mit § 92 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Landkreise die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Die ursprüngliche Gebühren- und Benutzungsordnung für Wohnheime in Trägerschaft des Landkreises Nordvorpommern vom 1. August 1996, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 22. Oktober 2001, regelt die Grundsätze des Wohnheimbetriebes sowie die monatlichen Gebühren am Standort Velgast.

Mit der Neufassung der Satzung über das Wohnheim Velgast wird eine Rechtsgrundlage für die ebenfalls neu zu beschließende Entgeltordnung geschaffen.

Auf Grund des Beschlusses des Kreistages zum Haushaltssicherungskonzept vom 6. Oktober 2014 ist eine Neufassung der bisherigen Gebührenregelung erforderlich. Durch die vorliegende Satzung erfolgt künftig eine Umstellung auf privatrechtliche Entgelte.

Im Rahmen einer langfristigen Harmonisierung der kreislichen Regelungen zu den Wohnheimen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen wird an der Gebührenregelung daher nicht festgehalten. Die entsprechende Gebühren- und Benutzungsordnung vom 9. September 1996 wird aufgehoben.

Die Benutzungsentgelte sollen auf der Grundlage dieser Satzung und einer gesonderten Entgeltordnung vereinbart werden.

Im Ergebnis soll bis zum Schuljahr 2017/2018 die Grundlage für einen kostendeckenden Betrieb geschaffen werden.

Entgeltordnung:

Die Rechtsgrundlage dieser Entgeltordnung ist § 6 der Satzung über das Wohnheim Velgast. Die Entgeltordnung ist neu zu fassen:

Gründe:

1. Bisher wurden für das Wohnheim Velgast nach der Gebühren- und Benutzungsordnung des Landkreises Nordvorpommern vom 9. September 1996, letzte Änderung vom 1. November 2001, Gebühren festgesetzt. Im Rahmen der geplanten Harmonisierung des Satzungswesens wird nunmehr auf ein privatrechtliches Entgelt (Miete) umgestellt.

2. Mit Beschluss des Haushaltsicherungskonzepts (HASIKO) am 6. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass das Wohnheim der Beruflichen Schule Velgast ab dem Schuljahr 2017/2018 als kostenrechnende Einrichtung zu betrachten ist und kostendeckend betrieben werden muss. Beginnend mit der Einschulung 2015/2016 sind die Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheimplätze zu erhöhen bzw. die Aufwendungen aus dem Betrieb des Wohnheims zu verringern, bis die Kostendeckung 2017/2018 eintritt. Um die Vorgaben des HASIKO zu erfüllen, werden mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 die Mieten jährlich gesteigert, um höhere Erträge zu erzielen.

Anlagen
Satzung
Entgeltordnung Wohnheim Velgast
Kalkulation
Erläuterung zur Kalkulation

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2310400.4411000	128.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	151.213,44 €
	Haushaltsjahr: 2017	177.697,45 €
	Haushaltsjahr: 2018	221.287,69 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		